

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 22.03.2024 Ersetzt Version vom: 07.02.2024 Version: 14.07

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Cid 2000
Produktcode : 69

Produktgruppe : Desinfektionsmittel

Andere Bezeichnungen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

CID LINES N.V. Waterpoortstraat, 2 BE B-8900 leper Belgique

T + 32 57 21 78 77, F +32 57 21 78 79 sds@cidlines.com, http://www.cidlines.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32-(0)3-575-5555 (Transeuropean)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Organische Peroxide, Typ D H242
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335
Atemwegsreizung
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS02

GHS05

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Peroxyessigsäure; Essigsäure; Wasserstoffperoxid

: H242 - Erwärmung kann Brand verursachen.

H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

: P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P221 - Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P304+P340 - BEI EINATMEN An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte

Behandlung dringend erforderlich.

P301+P330+P331+P310+P321 - BEI VERSCHLUCKEN Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte

Behandlung.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar)Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 EG Index-Nr.: 008-003-00-9 REACH-Nr.: 01-2119485845- 22	15 – 30	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Corr. 1A, H314
Essigsäure	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 EG Index-Nr.: 607-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119475328- 30	≥ 10	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Peroxyessigsäure	CAS-Nr.: 79-21-0 EG-Nr.: 201-186-8 EG Index-Nr.: 607-094-00-8 REACH-Nr.: 01-2119531330- 56	≥ 5	Flam. Liq. 3, H226 Org. Perox. D, H242 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 EG Index-Nr.: 008-003-00-9 REACH-Nr.: 01-2119485845- 22	$(5 \le C < 8)$ Eye Irrit. 2, H319 $(8 \le C < 50)$ Eye Dam. 1, H318 $(35 \le C < 50)$ Skin Irrit. 2, H315 $(35 \le C < 100)$ STOT SE 3, H335 $(50 \le C < 70)$ Ox. Liq. 2, H272 $(50 \le C < 70)$ Skin Corr. 1B, H314 $(70 \le C < 100)$ Ox. Liq. 1, H271 $(70 \le C < 100)$ Skin Corr. 1A, H314	
Essigsäure	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 EG Index-Nr.: 607-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119475328-	$(10 \le C < 25)$ Skin Irrit. 2, H315 $(10 \le C < 25)$ Eye Irrit. 2, H319 $(25 \le C < 90)$ Skin Corr. 1B, H314 $(90 \le C < 100)$ Skin Corr. 1A, H314	
Peroxyessigsäure	CAS-Nr.: 79-21-0 EG-Nr.: 201-186-8 EG Index-Nr.: 607-094-00-8 REACH-Nr.: 01-2119531330-	(1 ≤ C < 100) STOT SE 3, H335	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Ärztlichen Rat einholen

(wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wegen der ätzenden Wirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Ins

Krankenhaus einliefern lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Einatmen von Dampf kann Atembeschwerden verursachen. Husten. Halsschmerzen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Rötung, Schmerz. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung, Schmerz. Unscharfes Sehen. Tränen. Schwere Augenschäden.

: Brennendes Gefühl. Husten. Krämpfe. Kann Verätzung oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen. Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Erwärmung kann Brand verursachen.

Explosionsgefahr : Bei normaler Verwendung wird keine Brand-/Explosionsgefahr erwartet.

Reaktivität im Brandfall : Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Alle Zündquellen entfernen, wenn

gefahrlos möglich.

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Hitzebeständige Handschuhe.

Sonstige Angaben : Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung möglich, wodurch giftige Gase freigesetzt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Verschüttetes Material sollte nur von geschultem, mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstetem Reinigungspersonal gehandhabt werden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder

andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Angemessene Lüftung sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen.

Notfallmaßnahmen : Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Umgebung räumen. Dämpfe

nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Allgemeine Maßnahmen

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Unbeteiligte Personen evakuieren.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Verschüttete Mengen aufnehmen. Geeignete

Entsorgungsbehälter verwenden.

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material

aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

22.03.2024 (Überarbeitungsdatum) AT - de 4/18

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : I

: Bei der Handhabung Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht auf nicht korrosionsfesten Metall lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor Gefrieren schützen.

Lager

: Deutschland: Lagerklasse (LGK): 5.2 - Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe. Gefahrgruppe OP IV (Organische Peroxide), gemäß Gefahrstoff-VO. Zu beachten: TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Peroxyessigsäure (79-21-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m³	
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,12 % im Gemisch	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m³	
Akut - systemische Wirkung, oral	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,12 % im Gemisch	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m³	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Peroxyessigsäure (79-21-0)				
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	0,000094 mg/l			
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0000049 mg/l			
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0016 mg/l			
PNEC (Sedimente)				
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,000077 mg/kg Trockengewicht			
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,000015 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	0,32 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage	0,051 mg/l			
Essigsäure (64-19-7)				
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³			
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	3,058 mg/l Assessment factor: 100			
PNEC aqua (Meerwasser)	0,3058 mg/l Assessment factor: 100			
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	30,58 mg/l Assessment factor: 10			
PNEC (Sedimente)				
PNEC Sediment (Süßwasser)	11,36 mg/kg Trockengewicht			
PNEC Sediment (Meerwasser)	1,136 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	0,47 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage	85 mg/l Assessment factor: 10			
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)				
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,4 mg/m³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,93 mg/m³			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,21 mg/m³			
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0126 mg/l			

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0126 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0138 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,0023 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l	

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die örtliche Absaugung und allgemeine Entlüftung müssen für die geeignet sein um die Expositionsgrenzwerte einzuhalten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenschutz				
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm	
Schutzbrille mit Seitenschutz, Gesichtsschutz	Tröpfchen	Hell, Plastiek.	EN 166	

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz	
Тур	Norm
Schutzkleidung	EN14605:2005+A 1:2009

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Polyvinylchlorid (PVC)	6 (> 480 Minuten)	0.5	2 (< 1.5)	EN ISO 374

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sollten zugelassene Atemschutzgeräte für Staub oder Nebel verwendet werden

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Halbmaske	ABEK, Typ P2	Schutz gegen flüssige Partikel, Schutz gegen Dämpfe, Langzeitexposition	EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.
Aussehen : Klar.
Geruch : Stechend.

Geruchsschwelle : Das Produkt wurde nicht getestet

Schmelzpunkt : - 42 °C

Gefrierpunkt : Das Produkt wurde nicht getestet Erweichungspunkt : Das Produkt wurde nicht getestet

Siedepunkt : 105 °C

Entzündbarkeit : Erwärmung kann Brand verursachen. Explosive Eigenschaften : Das Produkt wurde nicht getestet.

Brandfördernde Eigenschaften : Oxidationsmittel.

Explosionsgrenzen : Das Produkt wurde nicht getestet
Das Produkt wurde nicht getestet
Untere Explosionsgrenze : Das Produkt wurde nicht getestet

Obere Explosionsgrenze : Das Produkt wurde nicht getestet

Flammpunkt : 74 - 83 °C

Zündtemperatur : Das Produkt wurde nicht getestet

Zersetzungstemperatur : ≥ 60 °C

SADT : Das Produkt wurde nicht getestet

pH-Wert : 2,5 – 4,5 (1%)

Viskosität, kinematisch : Das Produkt wurde nicht getestet Viskosität, dynamisch : Das Produkt wurde nicht getestet

Löslichkeit : Wasser: 100 %

Ethanol: Das Produkt wurde nicht getestet Ether: Das Produkt wurde nicht getestet Aceton: Das Produkt wurde nicht getestet

Organisches Lösemittel:Das Produkt wurde nicht getestet

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Das Produkt wurde nicht getestet

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : -1,25 – -0,52 Dampfdruck : ≈ 32 hPa (25°C)

Dampfdruck bei 50°C : Das Produkt wurde nicht getestet Kritischer Druck : Das Produkt wurde nicht getestet Sättigungskonzentration : Das Produkt wurde nicht getestet

Dichte : $\approx 1,1 \text{ kg/L}$

Relative Dichte : Das Produkt wurde nicht getestet Relative Dampfdichte bei 20°C : Das Produkt wurde nicht getestet

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Relative Dichte des gesättigten : Das Produkt wurde nicht getestet

Dampf/Luftgemisches

Partikelgröße : Das Produkt wurde nicht getestet Partikelgrößenverteilung : Das Produkt wurde nicht getestet

Partikelform : Nicht anwendbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht anwendbar

Partikelaggregatzustand : Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelabsorptionszustand : Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelspezifische Oberfläche : Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelstaubigkeit : Das Produkt wurde nicht getestet

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Das Produkt wurde nicht getestet

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Staubexplosionsindex : Das Produkt wurde nicht getestet Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Das Produkt wurde nicht getestet

(Butylacetat=1)

Verdunstungsgrad (Ether=1) : Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Verdunstungsrate (Wasser = 1) : Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Verdunstungsrate (Ethanol = 1) : Das Produkt wurde nicht getestet

VOC-Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit brennbaren Stoffen: mögliche Selbstentzündung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Alkali-Gemisch. Reduktionsmittel. Metalle. Organische Verbindungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann freisetzen: Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Cid 2000	
LD50 oral Ratte	≈ 950 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 12000 mg/kg
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ensphant der Verordhung (EG) Wr. 1307/2000 (NEAGH) en	
Cid 2000	
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
Peroxyessigsäure (79-21-0)	
LD50 Dermal Kaninchen	1147 mg/kg (5%, PAA mixture)
LC50 Inhalation - Ratte	4h 4080 mg/m³ Aerosol, (5% PAA mixture)
Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral Ratte	3310 mg/kg
LD50 oral	4960 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 oral Ratte	1193 – 1270 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other:US EPA Toxic Substance Health Effects Test Guidelines (PB82-232984, 1982), Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
LC50 Inhalation - Ratte	> 0,17 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzellmutagenität Karzinogenität Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	 Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: 2,5 – 4,5 (1%) Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen pH-Wert: 2,5 – 4,5 (1%) Nicht eingestuft Nicht eingestuft Nicht eingestuft Nicht eingestuft Nicht eingestuft Kann die Atemwege reizen.
Cid 2000	
LOAEL (oral, Ratte)	ca. 950 mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	> 12000 mg/kg Körpergewicht
Peroxyessigsäure (79-21-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Essigsäure (64-19-7)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	290 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Cid 2000	
Viskosität, kinematisch	Das Produkt wurde nicht getestet

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	OX	

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
Cid 2000		
LC50 - Fisch [1]	ca. 25 mg/l (50-96h)	
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	ca. 12 mg/l (50-72h)	
EC50 - Krebstiere [1]	ca. 10 mg/l (48h)	
Peroxyessigsäure (79-21-0)		
LC50 - Fisch [1]	0,08 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)	
EC50 - Krebstiere [1]	0,73 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	0,16 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
NOEC (chronisch)	0,0121 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'	
Essigsäure (64-19-7)		
LC50 - Fisch [1]	> 300 mg/l	
LC50 - Fisch [2]	> 300,82 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)	
EC50 - Krebstiere [1]	> 300 mg/l	
EC50 - Krebstiere [2]	> 300,82 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 300 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum	
EC50 72h - Alge [2]	> 300,82 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum	
ErC50 Algen	> 300 mg/l	
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
LC50 - Fisch [1]	16,4 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas	
EC50 - Krebstiere [1]	7,7 mg/l 24h	
EC50 72h - Alge [1]	1,38 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum	
LOEC (chronisch)	1,25 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'	
NOEC (chronisch)	0,63 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Cid 2000	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cid 2000	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,25 – -0,52
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Das Produkt wurde nicht getestet

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Peroxyessigsäure (79-21-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-0,26
Essigsäure (64-19-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-0,17
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,57

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die
	Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter
	Sondermülldeponie entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). Vollständig entleerte Behälter können wie andere Verpackungen wiederwendet werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden

 Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG für Abfälle und gefährliche Abfälle. Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Entsorgung von Verpackungen und Verpackungsmüll (J. o L. 2013,

Punkt 888 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o L. 2020, Punkt 1114).

Umweltbezogene Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Zusätzliche Hinweise

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 3149

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 3149

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 3149

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 3149

 UN-Nr. (RID)
 : UN 3149

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT

WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT

Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized

: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT

: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT

: UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG,

STABILISIERT, 5.1 (8), II, (E), UMWELTGEFÄHRDEND

: UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND

: UN 3149 Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized, 5.1 (8), II, **ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS**

: UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND

: UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND

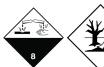
14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) Gefahrzettel (ADR)

: 5.1 (8) 5.1, 8

: 5.1 (8)

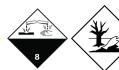




IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) Gefahrzettel (IMDG)

5.1, 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 5.1 (8) Gefahrzettel (IATA) : 5.1, 8





ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 5.1 (8) Gefahrzettel (ADN) 5.1, 8





RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 5.1 (8) Gefahrzettel (RID) 5.1, 8



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Auch kleinere ausgelaufene oder verschütte Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne

unnötiges Risiko

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und wissen, was bei einem

Unfall oder Notfall zu tun ist, Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen, Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten, UNVERZÜGLICH POLIZEI UND

FEUERWEHR BENACHRICHTIGEN

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : OC1
Sondervorschriften (ADR) : 196, 553
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Verpackungsanweisungen (ADR) : P504, IBC

Verpackungsanweisungen (ADR) : P504, IBC02 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP10, B5 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP15

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T7

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP2, TP6, TP24

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BV(+)

Sondervorschriften für Tanks (ADR) : TU3, TC2, TE8, TE11, TT1

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und : CV24

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl)

Orangefarbene Tafeln

58 3149

: 58

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 196 Begrenzte Mengen (IMDG) : 1L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P504 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP10 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) IBC02 Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) B5 Tankanweisungen (IMDG) T7

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP6, TP24

EmS-Nr. (Brand): F-HEmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-QStaukategorie (IMDG): DMFAG-Nr.: 140

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y540 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 550 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 1L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 554 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 5L Sondervorschriften (IATA) : A96 : 5C ERG-Code (IATA)

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : OC1
Sondervorschriften (ADN) : 196, 553
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

 Klassifizierungscode (RID)
 : OC1

 Sonderbestimmung (RID)
 : 196, 553

 Begrenzte Mengen (RID)
 : 1L

 Freigestellte Mengen (RID)
 : E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P504, IBC02 Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP10, B5 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP15

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T7

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP2, TP6, TP24

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BV(+)

Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU3, TC2, TE8, TE11, TT1

Beförderungskategorie (RID) : 2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW24

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 58

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

ANHANG I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbracht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

Name	CAS-Nr.	Grenzwert	Oberer Konzentrationsgre nzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3	KN-Code für isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, die die Anforderungen von Anmerkung 1 zu Kapitel 28 bzw. 29 der KN erfüllen	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	12 % w/w	35% w/w	2847 00 00	ex 3824 99 96

Siehe https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/counter-terrorism-and-radicalisation/protection/legislation-chemicals-used-home-made-explosives en

VOC-Gehalt : 0 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten. PIC-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. In der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet: {0}.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EN	Europäische Norm	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
TLM	Median Toleranzgrenze	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
WGK	Wassergefährdungsklasse	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	

Datenguellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen. Die Einstufung dieses Produkts bezüglich seiner Wirkungen auf Haut und/oder Augen erfolgte nach Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder weitgehend ähnlicher Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sonstige Angaben

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.	
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
Org. Perox. D	Organische Peroxide, Typ D	
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1	
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

SDSCLP3

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.